Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Natur
Umwelt und Klima
Nordrhein-Westfalen

Entsiegelungsinitiative.NRW

Potenziale erfassen. Böden entsiegeln. Zukunft entwickeln.

Entsiegelung verbessert die Versickerung von Niederschlagswasser, reduziert Hitzebelastungen und fördert das Mikroklima vor Ort. Damit passen wir uns an den Klimawandel an. NRW ist ein dicht besiedeltes Land, das durch einen starken Siedlungsdruck geprägt ist. Rund 12,4 % der Landesfläche sind nach Zahlen des LANUK aus 2024 versiegelt. In der Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026 ist das Ziel formuliert, die Zunahme der Bodenversiegelung bis 2030 gegenüber 2024 zu reduzieren.

Alle fachlichen Akteure müssen für eine erfolgreiche Entsiegelungsinitiative zusammenwirken. Dabei ist der Trägerkreis Allianz für die Fläche von wesentlicher Bedeutung. Auf Initiative des MUNV soll daher eine gemeinsame Entsiegelungsinitiative mit den Stakeholdern des Trägerkreises initiiert und konkretisiert werden.

Ziel der Initiative ist die zielgerichtete Bündelung und Aufbereitung von bestehenden Informationen, Datengrundlagen und Förderangeboten zu Entsiegelungsmaßnahmen: So können sich Interessierte unkompliziert und kompakt informieren. Entscheidungsträger/innen werden besser erreicht.

Die Entsiegelungsinitiative.NRW richtet sich vor allem an Kommunen, Institutionen und Vorhabenträger, also an jene Akteure, die Flächen entsiegeln können und wollen.

LANUK
Kompetenz für ein lebenswertes Land

	Förderprogramme / -möglichkeiten	Förderquote	Laufzeit	Antragsberechtigt	Förderfähige Entsiegelungsmaßnahmen
Bund	**Natürlicher Klimaschutz in Kommunen**	**50 %** 80 % Haushaltssicherungs-Kommunen	Bis Ende 2026	Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen	Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen: ■ Erstellung von Entsiegelungskonzepten ■ Entsiegelung von Flächen inkl. Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
Land	**Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinie**	**80 %**	fortlaufend	Kommunen, kommunale Einrichtungen und Unternehmen	Maßnahmen des Bodenschutzes: ■ Erfassung von Brachflächen ■ Erfassung von Entsiegelungspotenzialen ■ Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzfunktion von Böden
Land	**Grüne Infrastruktur**	**80 %** 90 % Haushaltssicherungs-Kommunen & Trägervereine bzw. Stiftungen und anerkannte Naturschutzvereine	Projektabschluss bis spätestens Ende 2028	Kommunen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Vereine und Stiftungen	Entsiegelung als Teil von Gesamtmaßnahmen zur Schaffung, Verbesserung und Entwicklung von Grüner Infrastruktur: ■ Offenlandflächen, Gehölzstrukturen, naturnaher Strukturen, naturverträgliche Erholungsflächen
Land	**Klimaanpassung. Kommunen.NRW (unter 200.000 €)**	**80 %** 90 % Haushaltssicherungs-Kommunen 80 % nicht-wirtschaftl. Einrichtungen 50 % wirtschaftl. Unternehmen	Projektabschluss bis spätestens 30.06.2029	Kommunen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kammern, Vereine und Stiftungen	Entsiegelung als Teil intensiver Klimaanpassungsmaßnahmen: ■ Vorhaben zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit, ■ zur Schaffung von Verdunstungskühle, ■ zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse ■ zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen
Land	**Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)**	**60 %**	Bis Ende 2030	Kommunen und private Flächeneigentümer im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR)	■ Flächenentsiegelung ■ Maßnahmen zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzip ■ Machbarkeitsstudien

	Förderprogramme / -möglichkeiten	Förderquote	Laufzeit	Antragsberechtigt	Förderfähige Entsiegelungsmaßnahmen
Land	**Nachhaltige städtische Mobilität für alle**	i.V.m. verkehrlichen Maßnahmen **80 bis 90 %**	2024 bis 2027	Kommunen und kommunale Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Kammern	■ Schaffung, Vernetzung und Aufwertung grüner Infrastruktur, bevorzugt mit heimischen und standortgerechten Arten, zur Verbesserung der Luftqualität, Lärmminderung, Biodiversität und Klimaresilienz in Verbindung mit der Neugestaltung und Umverteilung der für Mobilität und Logistik genutzten Flächen
	Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in NRW (ZunA NRW)	**Bis zu 50 %**	Bis Ende 2028	Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen, Grundstückseigentümer	■ Gefördert werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Bereich der Abwasserbeseitigung durch Stärkung des lokalen naturnahen Wasserhaushalts und der Speicherung des anfallenden Niederschlagswassers, u.a. Flächenentsiegelung unter Berücksichtigung der Zuwendungsvoraussetzungen
	Umweltschecks	**~1.000 * 2.000€**	Antragsfrist bis 30.09. dieses Jahres	Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts, Vereine, Stiftungen	■ Pflege und Erhalt von Natur und Landschaften ■ Flächenentsiegelung (z. B. Schulhöfe, Vereinsgelände)
	Haus- und Hofflächenprogramm	In der Regel bis zu **50 %**	fortlaufend	Private Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte von Gebäuden der jeweiligen Kommunen	■ Flächenentsiegelung
Sonstiges	**1.000 Coole Schulhöfe und 1.000 Coole Kitas**	**50.000 €** als Festbetragsfinanzierung	5 Jahre vsl. ab Nov. 2026	Kommunen, Landschaftsverbände, Träger von Kindertageseinrichtungen	■ Entsiegelung befestigter, teilversiegelter oder versiegelter Flächen
	Emscher-Lippe Klima.Anpassung (ELKA)	**40 bis 80 %**	fortlaufend	Grundstückseigentümer sowie Kommunen, Kreise und auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft tätige kommunale Unternehmen und Einrichtungen im EGLV-Gebiet	■ Kanalisations-Abkopplung von befestigten Flächen durch u. a. Flächenentsiegelung

Förderangebote und Unterstützung stehen bereit

Zusätzlich zu den oben genannten exemplarischen Förderprogrammen und -möglichkeiten stellt das Land NRW eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten und Datengrundlagen bereit. Unter anderem bietet das LANUK NRW hochaufgelöste Daten zur Bodenversiegelung und zu Hitze-belasteten städtischen Bereichen an, mit denen Versiegelungs-Hotspots identifiziert werden können. Bei der Priorisierung und Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen oder der Suche nach der richtigen Förderung stehen außerdem die Arbeitsblätter und Beratungsangebote sowie das Förder-Navi des Klimaatlas NRW des LANUK zur Verfügung.

Im Umweltportal NRW wird eine Themenseite für die Entsiegelungsinitiative.NRW erstellt und die Initiative im Rahmen einer Online-Veranstaltung und weiteren Online-Auftritten vorgestellt.

Außerdem können Städte und Gemeinden im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „abpflastern“ in einem freundschaftlichen Entsiegelungswettstreit gegeneinander antreten. Während die Auswertung auf kommunaler Ebene stattfindet, richtet sich die Umsetzung an alle – egal ob Privatpersonen, Unternehmen, Initiativen, Vereine oder die Kommune. Beratungs- und Vernetzungsangebote zu dem Wettbewerb werden seitens der Initiative „abpflastern“ sowie auch vom LANUK angeboten.

Datengrundlagen

- Die Bodenversiegelungs-Daten vom LANUK mit einer Auflösung von 50 cm ermöglichen einen Überblick über die versiegelten Flächen in NRW. Diese können als Grundlage für die Erfassung von Entsiegelungspotenzialen genutzt werden.
- Der Klimaatlas.NRW enthält vielfältige Informationen, Daten und Karten zu Starkregengefahren, Hitze-belasteten städtischen Bereichen oder Hochwassergefahren.
- Landesweite Erfassung von Brachflächenpotenzialen durch das LANUK für die Kommunen

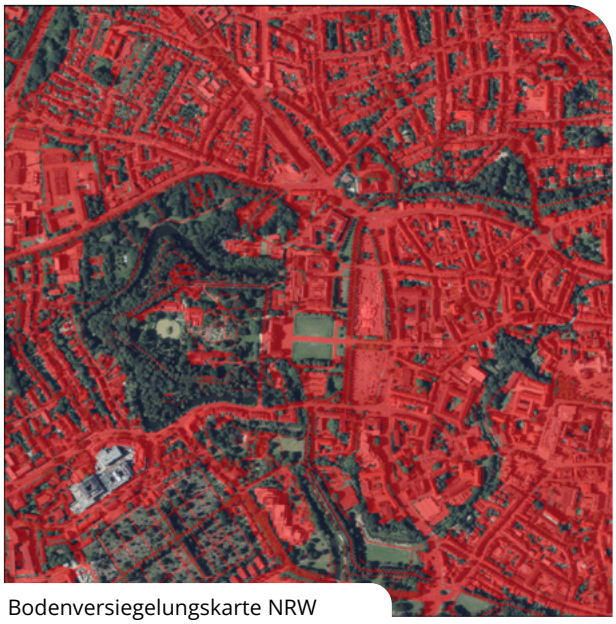

Bodenversiegelungskarte NRW

Unterstützungsangebote

- LANUK-Arbeitsblätter zur Bodenfunktionsbewertung, Ermittlung der Kühlleistung von Boden und Erfassung von Brachflächen und Entsiegelungspotenzialen
- Unterstützung bei der Priorisierung und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen
- Beratungsangebote vom ANK-Regionalbüro NRW für Natürlichen Klimaschutz in NRW
- Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW
- MUNV-Arbeitshilfen für kommunales Starkregenrisikomanagement
- Qualifizierungslehrgang „Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement NRW“

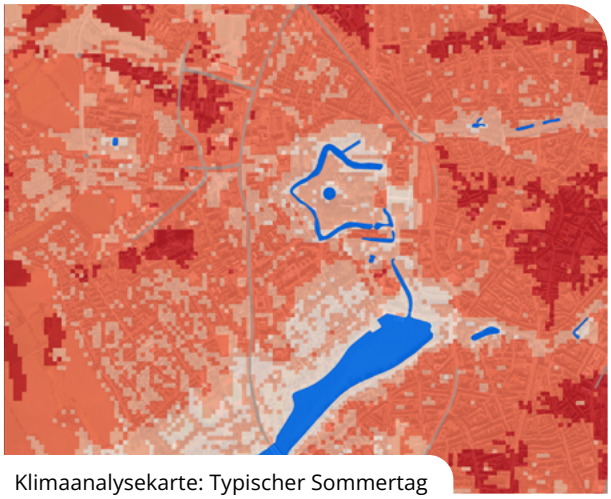

Klimaanalysekarte: Typischer Sommertag

Wichtiger Hinweis

Dieses Handout erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da sich Förderrichtlinien und rechtliche Rahmenbedingungen jederzeit ändern können, wird ausdrücklich empfohlen, für rechtsverbindliche Informationen, aktuelle Details sowie zur Antragstellung die offiziellen Webseiten der jeweiligen Förderprogramme und Vergabestellen zu nutzen. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK)
Leibnizstraße 10 • 45659 Recklinghausen • Telefon 02361 305-0 • poststelle@lanuk.nrw.de • www.lanuk.nrw.de

Bildnachweis: LANUK - Tom Escher (Titel), Land NRW 2018 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung – Version 2.0

Stand: Juli 2026